

# Wilde Heimat

Natur vor  
der Haustür



Üdvözljük Landshutban! (ungarisch für Willkommen in Landshut!) Endlich ist es soweit! Die vier jungen Ochsen (Bild) sind in der Landshuter Ochsenau angekommen. Sie gehören zu einer alten Haustierrasse, dem ungarischen Graurind, auch ungarisches Steppenrind genannt, und sind vor allem um den Neusiedler See und in der ungarischen Pusztas zuhause. Dort weiden sie neben Weißen Eseln, Zackelschafen, Wasserbüffeln, Aberdeen Angus Rindern und Przewalski-Pferden und sorgen für eine naturverträgliche Pflege.

Wenn sie mit etwa vier Jahren ausgewachsen sind, können sie bis zu einer Tonne wiegen und eine Widerristhöhe von einhalb Metern erreichen. Die Rasse ist robust, anspruchslos, leichtgebärend und langlebig. Besonders markant bei den Graurindern sind die langen Hörner, die bei ausgewachsenen Bullen bis zu 80 Zentimeter lang werden können. Die vier jungen Graurindochsen wurden kürzlich vom Projektpartner Nationalpark Neusiedler See im Burgenland erworben und für sie in der Ochsenau eine Weide eingerichtet. Aber was machen die Österreicher mit ungarischen Wurzeln nun bei uns? Die Rinder aus der ungarischen Steppe haben eine alte Tradition, die sie mit Landshut verbindet.

Vom 14. bis ins 18. Jahrhundert wurden jährlich bis zu 200000 Graurinder von Siebenbürgen und Ungarn über den „Europäischen Oxenweg“ entlang der Donau bis nach Süddeutsch-

land getrieben. Auf dem bayerischen Teil, dem „altbairischen Oxenweg“ ging eine der Routen von Schärding über Landshut und Moosburg bis nach Pfaffenhofen. Die Landshuter Ochsenau diente damals als Zwischenstation und Weide. Auf der Landshuter Hochzeit im Jahr 1475 wurden unter anderem 323 Ochsen gebraten, welche höchstwahrscheinlich aus Ungarn stammten. Diese waren auf der Landshuter Hochzeit bestimmt, noch vor den 684 Spansauen, 1133 ungarischen Schafen, 11500 Gänsen, 40000 Hühnern und 18390 Maß Hefewein, das Highlight der Festküche. Die neu angekommenen jungen Ochsen eignen sich also bestens für die „kleine Pusztas“ wie Paul Riederer den im Isartal gelegenen Teil des Naturschutzgebietes „Ehemaliger Standortübungsplatz Landshut mit Isarleihe“ gerne nennt.

Das naturschutzfachlich-historische Beweidungsprojekt „Oxen in der Ochsenau“ vom Landschaftspflegeverband Landshut läuft in Kooperation mit dem Projektpartner Nationalpark Neusiedler See und der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Landshut. Es wird gefördert von der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Niederbayern und unterstützt von „Leader“ und der Sparkassenakademie Bayern. Alle Infos zum Projekt gibt es auf der Homepage vom Landschaftspflegeverband Landshut ([www.lpv-landshut.de](http://www.lpv-landshut.de)) und auf der wunderbaren Seite über den Europäischen Oxenweg [www.oxenweg.net](http://www.oxenweg.net).



Foto: Helmut Naneder

Das Graurind

## Natur in der Stadt

Um uns herum sind so viele Naturphänomene versteckt, die eigentlich keiner kennt. Genau um diese kleinen (und großen) Geheimnisse von Tieren, Pflanzen und Insekten geht es in der AZ-Serie „Wilde Heimat“ mit Naturexperte Philipp Herrmann. Er ist als „Vogelphilipp“ ständig mit seinem Fernglas unterwegs und kennt alle Vogelstimmen auswendig. Doch auch für anderes hat er einen Blick. Und genau den teilt er in der „Wilden Heimat“ mit den AZ-Lesern. Die Fotos stammen von Christoph Sieradzki aus Essenbach. Der Fotograf legt sich mit seiner Kamera und vielen verschiedenen Objektiven in Landshut, im Landkreis, aber auch weltweit auf die Lauer, um die spektakulären Aufnahmen für die „Wilde Heimat“ zu liefern. Wer sich für mehr von Christoph Sieradzki interessiert, ist auf [www.naturfotografie.la](http://www.naturfotografie.la) genau richtig.



Philipp Herrmann

## LANDSHUT kompakt

### ► Cannabis im Gartenhaus

**BODENKIRCHEN** Am Freitagvormittag hat die Vilsbiburger Polizei ein Einfamilienhaus durchsucht, das von vier Männern als Wohngemeinschaft genutzt wird. In einem Partyraum fanden die Beamten Marihuana und einen Schlagring – beides gesetzlich verboten. Gegen die Männer wird nun ermittelt. Außerdem fanden die Beamten in einem benachbarten Gartenhaus weiteres Cannabis. Es gehörte einer 17-jährigen, die die Drogen aus Tschechien mitgebracht hatte.

### ► Keine schlagenden Argumente

**VILSBIBURG** Er wollte sein Geld zurück, dem Autohändler passte das aber nicht; nun wird gegen drei Mannheimer ermittelt. Am Freitag gegen 19 Uhr wurde die Polizei zu einer Vertragsstreitigkeit im Bereich Solling gerufen. Ein Autokäufer war unzufrieden und wollte vom Vertrag zurücktreten. Damit war der Verkäufer nicht einverstanden. Statt sich zu einigen, schnappten sich der Mannheimer und seine zwei Freunde den Kaufvertrag und zerrissen ihn. Der Käufer verlangte dann den Kaufpreis zurück und behauptete, dass es den Vertrag niemals gegeben hätte. Schließlich rief der Verkäufer die Polizei. Bei einem der Männer fanden die Beamten einen Teleskopschlagstock. Zudem stellte sich heraus, dass das nicht zugelassene Auto verbotenerweise mit rotem Händlerkennzeichen gefahren worden war.

### ► Crash durch rote Ampel

**LANDSHUT** Da hat es richtig gekracht: Eine 40-jährige Ergoldingerin wollte am Samstag gegen 15 Uhr mit ihrem BMW die B299 in Richtung Ergolding überqueren – die Frau kam aus der Porschestraße. Sie fuhr in die Kreuzung, doch die Ampel zeigte wohl rot. Die 40-Jährige kollidierte mit einem 53-jährigen Mercedesfahrer aus München, der aus südlicher Richtung angefahren kam. Die Ergoldingerin musste von der Feuerwehr mit einer Rettungsschere aus ihrem Auto befreit werden. Beide Beteiligten kamen ins Krankenhaus.

### ► Weggerollt und ausgebrannt

**HOHENTHANN** Als er in der Nacht von Freitag auf Samstag mit seinem Toyota Auris von Andermannsdorf in Richtung Ergoldsbach gefahren ist, hörte er auf einmal einen lauten Schlag. Der 45-jährige Ergoldsbacher dachte, er hätte einen Wildunfall gehabt und stieg aus um nachzusehen. Als der Fahrer vor seinem Wagen stand, rollte das Auto in den Straßengraben und begann plötzlich zu brennen. Verletzt wurde niemand, aber die Brandursache ist bislang ungeklärt.

## „Alles ein Schmarrn“

**Ein Nachtschwärmer vor Gericht: 3600 Euro für Schläge – Fußstritte nicht nachweisbar**

In nüchternem Zustand wäre alles anders verlaufen – darin war man sich einig. Doch Roger R. und sein Freund Dieter D. hatten am 23. September einen ordentlichen Zacken in der Krone, als sie gegen 4 Uhr von einem Nachtclub zu Fuß Richtung Innenstadt aufbrachen. Olaf O. hatte den gleichen Weg und war, wie sich später herausstellte, mit 1,8 Promille unterwegs.

Warum Roger R. und Olaf O. in Streit gerieten, konnte keiner der Beteiligten vergangene Woche vor dem Amtsgericht mehr sagen. Fakt ist, dass es zu einer verbalen und körperlichen Auseinandersetzung kam, die auf der Bahnbrücke darin gipfelte, dass der 32-jährige O. auf dem Boden lag und der 30-jährige R. ihm zumindest mehrere Schläge verpasste.

Dass es auch Tritte gegen den Kopf und somit eine potenziell lebensgefährdende Handlung gegeben hat, wie angeklagt, konnte nicht nachgewiesen werden. R. wurde wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 90 Tagesstrafen zu je 40 Euro verurteilt. Sein Freund D. wurde freigesprochen. Hier hatte die Beweisaufnahme ergeben, dass der 31-jährige lediglich schlichten wollte.

Die ursprüngliche Anklage hatte aufgrund der vermeintlichen Fußstritte auch eine gefährliche

Körperverletzung umfasst. Zunächst soll R. O. mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen haben, als dieser der Aufforderung nicht nachkam, sein Handy wegzustecken und das Filmen zu lassen. Als laut Anklage auch noch D. drohend sein Hemd auszog und auf ihn zukam, ergriff O. die Flucht.

Die Angeklagten liefen hinterher. Als O. am Boden lag, soll R. ihm dann „mindestens 30 Sekunden lang“ Schläge und Tritte gegen den Kopf verpasst haben. O. trug aus der Ause-

keiner mehr nennen. Auf dem Heimweg habe R. „alles mögliche“ erzählt; „extreme Ansichten geäußert“, so O. Irgendwann habe er zu ihm gesagt, dass das doch „alles ein Schmarrn“ sei. Da sei R. noch aggressiver geworden.

Eskaliert sei die Situation, sagte der 32-Jährige, als er begonnen habe, mit seinem Handy zu filmen. Heute sei er der Meinung,



Alkoholisierung zu-

rück. „Wäre ich nüchtern gewesen, hätte ich die gemieden.“

Zur Anzahl der Schläge konnte O. keine Angaben machen. Er sei ausgerutscht und hingefallen. In dem Wissen, nicht mehr rechtzeitig auf die Beine zu kommen, habe er sich zum Schutz auf den Bauch gedreht, sei mit dem Gesicht zum Boden gelegen. Seiner Empfindung nach habe es dann Tritte gegeben. „Es können aber auch nur Schläge gewesen sein.“ R. hatte Schläge – „ein paar Mal mit der flachen Hand“ – eingeräumt. Sonst sei da aber nichts gewesen. „Was hätte ich denn noch tun sollen? Der lag ja schon auf dem Boden.“ Er bedauere den Vorfall sehr, sagte der 30-Jährige und entschuldigte sich aufrichtig. Olaf O. nahm daraufhin seinen Strafantrag zurück.

Das Ganze sei blöd gelaufen. Die paar blauen Flecken habe er verkraften können. „Für mich ist das bereinigt.“ Richter Brümmer sagte in der Urteilsbegründung allerdings: „Das ist tatsächlich keine Lappalie, wenn man auf einen auf dem Boden Liegenden einschlägt.“ Das Urteil ist rechtskräftig. **kö**



Als sie aus der Disco kommen, sind sie betrunken. Nüchtern wäre der Abend wohl anders verlaufen.

Symbolbild: Angelika Warmuth

andersetzung eine Beule am Kopf und etliche Abschürfwunden davon.

Sowohl Angeklagte als auch Geschädigter gaben an, schon beim Verlassen des Nachtclubs am Streiten gewesen zu sein. Einen Grund dafür konnte aber

dass das „vielleicht nicht die schlaueste Idee“ gewesen sei. Dieter D. habe immer versucht, ihn und R. auseinanderzuhalten und ihn gebeten, doch die Straßenseite zu wechseln. Dass er dieser Bitte nicht nachgekommen ist, führte O. auf seine